

# Orientierungshilfe Kompensation Landschaftsbild bei Freileitungsvorhaben des LBGR vom 16.12.2025

1.  
Ermittlung  
Kompensations-  
bedarf

- [Modell aus M-V vom 27.03.2025](#) (aufgrund Regelungslücke in HVE BB), [Berechnungshilfe Excel-Tabelle aus M-V](#)
- Faktor Wertstufe in BB = [Landschaftsprogramm Brandenburg Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ Karte 2: Bewertung](#)
- Anwendung Teilplan „Landschaftsbild“ Karte 2: Wertstufe 0 – urbaner Bereich ist in BB nicht vergeben, Zusammenfassung Wertstufen 1 – sehr gering und 2 – gering zu 1 – gering und Wertstufen 3 – gering – mittel und 4 – mittel - hoch zu 2 – mittel – hoch (sh. Tabelle blau)
- bei Ersatzneubauten: bilden der Differenz aus Berechnung Neubauleitung und Berechnung Altleitung

Wertstufen gem. LaProBB	Wertstufen M-V
-	0 (urbaner Bereich)
1 - sehr gering, 2 – gering	1 (gering – mittel)
3 - gering – mittel, 4 - mittel – hoch	2 (mittel – hoch)
5 - hoch	3 (hoch – sehr hoch)
6 - sehr hoch	4 (sehr hoch)

- multifunktionale Anrechnung von Maßnahmen zum Eingriff in Biotope und gleichzeitig Landschaftsbild grundsätzlich im gleichen Naturraum (nach Anhang 7 HVE BB) möglich. Eine Anrechnung in einem angrenzenden Naturraum ist unter Beachtung der Rechtsprechung des BVerwG ebenfalls möglich (BVerwG, Urt. v. 27.03.2025 - 7 A 3.24, Rn. 67).

## Eignung und Auswahl:

- Kompensationsmaßnahmen richten sich nach der Auflistung in der Mappe 7 der [Berechnungshilfe](#) zum Realkompensationserlass Landschaftsbild MV vom 27.03.2025 UND/ODER
- Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen richten sich zusätzlich nach der [Anlage 6 lit. A BKompV](#) (aufgrund Regelungslücke in HVE BB)

## Wertigkeit der realen Kompensationsmaßnahmen:

- **Wertigkeitsfaktor:** Wahl der Wertigkeit hinsichtlich des Landschaftsbildes in Stufen 0,5-2 (sh. Tabelle orange) und verbal-argumentative Begründung zur Wertstufenwahl (*Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen sind in der Regel geringerwertig als Kompensationsmaßnahmen*)
- **Zuschlag Lage Kompensationsfläche:** Zuschlag aufgrund Lage der Kompensationsmaßnahme in der Karte nach LaPro BB (sh. Tabelle grün)

• **Kompensationswertigkeit = Wertigkeitsfaktor (sh. Tabelle orange) + Faktor Lage Kompensationsfläche (sh. Tabelle grün)**

• **Ermittlung der anrechenbaren Kompensationsfläche = Kompensationswertigkeit x Fläche Kompensationsmaßnahme**

- Akquise zum Landschaftsbild im betroffenen Naturraum ist durchzuführen (beispielhaft bei UNB, zertifizierte Flächenpoolbetreiber, LfU)
- ggf. Nachweis, dass Realkompensation nicht oder nur teilweise möglich ist im betroffenen Naturraum (nach Anhang 7 HVE BB)

• **Abzug der möglichen Kompensationsfläche der Realkompensationsmaßnahmen von Kompensationsbedarf nach M-V Modell aus Schritt 1**

Wertigkeitsfaktor	Qualitätsstufe Kompensation	Beschreibung
0,5	Gering	Minimaler landschaftlicher Mehrwert
1	Normal	Übliche Maßnahme, funktional geeignet
2	Hoch	Deutlich aufwertende Maßnahme

  

Faktor Lage Kompensationsfläche	Wertstufen Landschaftsbild nach LaPro BB	Zuschlag Lage Kompensationsfläche
1	1-2	Sehr gering- gering
0,5	3	Gering-mittel
0,25	4	Mittel-hoch
0,1	5	hoch
0	6	Sehr hoch

2.  
Prüfung  
Realkompensation

- Auswahl fiktiver möglicher Kompensationsmaßnahmen nach Schritt 2 für verbleibenden Flächenanteil des Kompensationsbedarfs (Methodik hierzu sh. Prüfung Realkompensation)
- plausible Berechnung der Kosten der fiktiven Maßnahmen nach § 15 Abs. 6 S. 2 BNatSchG

3.  
Ersatzgeld-  
berechnung

- Eignung und Auswahl, Wahl der Wertigkeit sowie ggf. Unmöglichkeit der Realkompensation wird durch LBGR auf Plausibilität geprüft
- berechnetes Ersatzgeld wird durch LBGR auf Plausibilität geprüft

4.  
Prüfung LBGR